Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/26 90/07/0111

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.02.1991

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §12;

Rechtssatz

Nach stRsp des VwGH ist die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen ausschließlich der Wasserrechtsbehörde überantwortet (Hinweis E 20.9.1990, 90/07/0113).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990070111.X04

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.07.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at